



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Hainberg, Hürm, Siegendorf und Inning wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 109/2015 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17. Jänner bis 31. Jänner 2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei in Hürm zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die allgemeine **Auszahlung der Anteile** der Genossenschaftsjagdgebiete

HAINBERG, HÜRM, SIEGENDORF und INNING

für das Jagdjahr 2024 erfolgt in der Zeit vom

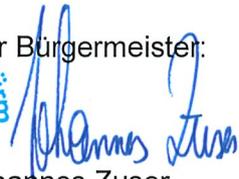
1. bis zum 29. Februar 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hürm.

Amtsstunden: Montag, Donnerstag, Freitag: 8.00 h - 13.00 h
Mittwoch: 8.00 h - 13.00 h und 16.00 h - 18.00 h

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb sechs Monaten, bis zum 31. Juli 2024, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hürm behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in Höhe von € 2,00 überwiesen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Anteile, die bis 31. Juli 2024 nicht behoben werden, werden vom Jagdausschuss zum Zwecke der land- u. forstwirtschaftlichen Wege- bzw. Grabenerhaltung zurückgelegt.

Der Bürgermeister:

Johannes Zuser



angeschlagen am: 15.01.2024
abgenommen am: 01.08.2024



Marktgemeinde Hürm Kilber Straße 3, 3383 Hürm
Tel.: 02754/8239 gemeinde@huerm.gv.at www.huerm.gv.at